

## Gemeinde Neunkirchen

# BESCHLUSS

aus der Sitzung: **Rat**  
vom: **26.06.2025**

### 9. **Anwendung der Opt-Out Regelung für die Bezahlkarte nach dem AsylbLG** Vorlagen-Nr. RAT-27/2025

GV Bernd Wilbert Müller sieht noch einige offene Fragen. So fehlen ihm u.a. genaue Angaben zu der Anzahl der Sonderfälle. Er plädiert dafür, den Beschluss mit der Maßgabe „...wenn sich an den Umständen etwas ändert, wird erneut darüber beraten...“ zu erweitern.

Für diese Erweiterung sprechen sich GV Jan Ebener, GV Michael Höppner und GV Jan Weigel ebenfalls aus.

GVin Manuela Königer führt an, dass man die Karte auch inhaltlich in Frage stellen sollte.

#### **Beschluss**

Der Rat der Gemeinde Neunkirchen beschließt abweichend von den Regelungen der Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW), dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Regelfall und bis auf Weiteres nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden und damit rückwirkend ab deren Inkrafttreten (07.01.2025) von der Opt-Out Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung (BKV NRW) Gebrauch gemacht wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Thematik erneut in einem Jahr zu überprüfen.

**Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung(en)**